Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 135. Donnerstag den 13. Juni 1839.

Inland.

Berlin, 10. Juni. Se. Majestät der König haben dem Kaufmann Schwieters zu Heeck, im Regierungs-Bezirk Münster, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den Regierungs-Rath Riemann in Breslau zum Geheimen Regierungs-Rathe ernannt. — Des Königs Majestät haben den Landgerichts-Assessor Hecker zum Staats-Prokurator Allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Generaldirektion der Steuern hat in dem officiellen Centralblatte Nr. 8 die Contraktsbedingungen publizirt, welche bei den Verpachtungen der Chaussee-Erhebungen zum Grunde gelegt werden sollen, da diese als Regel gelten, von der nur unter besondern Umständen hin und wieder Ausnahmen gemacht werden. Da dem reisenden Publikum des Inlandes und besonders des Auslandes dieses Centralblatt wohl selten zu Gesichte kommen möchte, so wird es demselben nützlich sein, hier die Bestimmungen zu erfahren, welche auf dasselbe von Einfluß sind. — Die Erhebung des Geldes darf nur an der Hebestelle geschehen. Diese muß vom Untergange der Sonne bis zu deren Wiederaufgang, auch bei Mondenschein, durch die Laterne so beleuchtet werden, daß der Schlagbaum schon in einiger Entfernung wahrgenommen werden kann. Der für jede Stelle gültige Tarif, so wie die sonstigen von den höhern Behörden erlassenen Bestimmungen müssen an jeder Hebestelle angeschlagen, zur Einsicht für die Reisenden vorhanden sein. Der Tarif und die Strafbestimmungen müssen auf Holztafeln geschrieben an jeder Stelle angeschlagen werden. Die Reisenden müssen ohne Verzug und nach der Reihe, so wie sie ankommen, dergestalt abgefertigt werden, daß sie nicht nöthig haben, ihr Vieh oder Fuhrwerk zu verlassen oder von der Chaussee abzulenken. Läßt sich dies nicht vermöge eines an einem Stocke befindlichen Beutels bewirken, so muß der Einnehmer sich zu dem Zahlungspflichtigen hinausbegeben. Der Einnehmer ist verpflichtet, über die Höhe des erhobenen Geldes Quittung zu geben, worauf Ort, Monat und Tag bezeichnet ist. In der Regel soll der Einnehmer sich nicht damit befassen, den Reisenden den bei der zuletzt passirten Erhebungsstelle erhaltenen Chausseezettel abzufordern; wenn er jedoch besonders von der ihm vorgesetzten Behörde dazu beauftragt ist, so muß er dies thun. Verweigert ein Reisender die Bezahlung des Chausseegeldes, indem er eine Befreiung behauptet oder sich für unvermögend ausgiebt, so hat der Einnehmer zur Pfändung zu schreiten, die durch Herunterlassung des Schlagbaumes oder mit Hülfe der Wärter (doch auch wohl anderer Personen, wenn die Wärter nicht zur Stelle sind) erzwungen werden kann. Das Pfand darf nur nach einem ungefähr genügenden Werthe des sicher zu stellenden Betrages genommen werden, und möglichst in Gegenständen, welche nicht leicht dem Verderben unterworfen sind, oder durch deren Aufbewahrung Unterhaltungskosten entstehen, wie bei abgepfändetem Vieh. Ist Cautionsbestellung oder Pfändung unausführbar, so sind unbekannte oder unsichere Personen zu verhaften und der nächsten Polizeibehörde abzuliefern. Contravenienten gegen die bei jeder Hebestelle angeschlagenen chaussee-polizeilichen Strafbestimmungen werden ebenso behandelt wie die, welche die Chausseegefälle nicht zahlen können oder wollen. Die Einnehmer müssen bei jeder Cautionsbestellung oder Pfändung nicht nur vollständige Bescheinigungen ertheilen, sondern auch ein Protokoll über den Hergang aufnehmen. Die Einnehmer, auch wenn sie nur Pachter, werden als öffentliche Beamte betrachtet und als solche vereidet, und ihnen liegen daher, sowohl für ihr öffentliches als für ihr Privatleben, auch die allgemeinen Beamtenpflichten ob. Sie müssen sich daher auch in ihren Berührungen mit dem Publikum, selbst wenn sie gereizt werden, mit Anstand und Ruhe betragen, auch, so viel wie möglich, ihre Geschäfte selbst verrichten, und sind für die Handlungen ihrer etwaigen Vertreter verantwortlich. (Allg. L. Z.)

Der Leipz. Zeitung wird Folgendes aus Berlin, 6. Juni geschrieben: „Die in der ersten Hälfte des Juni zu erwartende Ankunft des Großfürsten wird Gelegenheit geben, das Gardekorps zu einem Feldmanöver zu vereinen, welches zu diesem Zwecke bei der jüngsten Vereinigung des Armeecorps in Berlin aufgespart wurde. Die Anwesenheit des Großfürsten wird jedoch nur von kurzer Dauer sein, da er nach so langer Entfernung in St. Petersburg mit Sehnsucht erwartet wird. Daß eine Wahl über die künftige Gemahlin des Thronfolgers getroffen sei, scheint zu den voreiligen Tagesgerüchten zu gehören und findet wenig Glauben. Von den Prinzen des königl. Hauses wird diesmal der Prinz Albrecht die Reise nach St. Petersburg machen und Zeuge der Vermählung des Prinzen von Leuchtenberg sein. Dringende Wünsche waren von dem Kaiser und der Kaiserin an Se. Majestät den König ergangen, ein längst gegebenes Versprechen jetzt zu erfüllen und die Feste in St. Petersburg durch seine Anwesenheit zu verschönern. Der hier eingetroffene Herzog von Würtemberg hatte den besonderen Auftrag, diese Bitte zu erneuen, doch, obwohl sich der König der kräftigsten Gesundheit erfreut und gewiß nicht minder die Sehnsucht empfindet, geliebte und entfernte nächste Verwandte in der bewunderten Hauptstadt des Nordens und in der Mitte des Glanzes ihrer Macht zu sehen, glaubte er doch dem ärztlichen Rathe folgen zu müssen, da weit weniger die Beschwerlichkeiten der Reise, als die Anstrengungen rauschender, ununterbrochener Feste, und die Folgen des Zwanges, welche dieselben auflegen, zu fürchten waren. Se. Majestät wird auch daher diesmal den gewöhnlichen Sommeraufenthalt in Teplitz wählen, die Fürstin Liegnitz aber das Seebad Heringsdorf bei Swinemünde besuchen. Der krankhafte Zustand des Prinzen Wilhelm hat leider nach eingetretener Besserung sich wieder zum Schlimmen geneigt. Das Uebel, eine rheumatische Entzündung der Kopfhaut, ist ein sehr schmerzliches und durch die leichte Theilnahme des Gehirns selbst ein gefährliches. Man hofft jedoch, daß bald eine vollständige Besserung eintreten und der Prinz nach Teplitz gehen kann. Auch J. K. H. die Kronprinzessin wird nach ärztlichem Rathe Marienbad in Böhmen besuchen."

Stettin, 8. Juni. Ihre Majestät die Frau Herzogin von Braganza ist heute Nacht hier eingetroffen und im Hotel de Prusse abgestiegen. Heute Nachmittag bestieg die hohe Reisende das Königl. Schwedische Dampfschiff „Gylfe", wird aber dem Vernehmen nach nur bis Swinemünde fahren, dort ankern lassen, die Nacht am Bord verbleiben und erst morgen früh die Reise nach Stockholm fortsetzen.

Köln, 6. Juni. Gestern Abend gegen halb 9 Uhr ward unserer Stadt die hohe Ehre, Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen in ihre Mauern zurückkehren zu sehen. — Heute Morgen geruhten Se. Königl. Hoheit, die hier zusammengezogenen Landwehr-Truppen zu inspiziren und hierauf in Begleitung des kommandirenden Generals des 8ten Armee-Corps und des Königlichen Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz, den mit Fahnen, Blumen und Laubgewinden stattlich gezierten Bahnhof der Rheinischen Eisenbahn zu besuchen, in dessen Nähe sich eine zahlreiche Menge versammelt hatte, die den Durchlauchtigsten Prinzen mit Freudengeschrei begrüßte. Nachdem Se. Königl. Hoheit einige Erfrischungen eingenommen hatten, begaben Sie Sich nach der Stadt zurück und hier zunächst in die Domkirche, wo Sie von dem erzbischöflichen General-Vikar Herrn Dom-Dechanten Dr. Hüsgen empfangen und herumgeführt wurden und dann in dessen Begleitung den sich unwohl befindenden Hochwürdigsten Weihbischof und Domprobst Herrn Freiherrn von Beyer mit einem Besuche huldreichst überraschten. Alsdann beehrte der allgeliebte Königssohn eine Versammlung des hier bestehenden Vereins freiwilliger Krieger aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 mit seiner Gegenwart. Heute Mittag geruhten Se. Königl. Hoheit in Ihrer Wohnung die hohen Behörden und viele Honoratioren der Stadt zur Tafel zu ziehen. (K. Z.)

Deutschland.

München, 5. Juni. Ihre Majestät die Königin Therese, begleitet von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Luitpold, ist gestern Abend gegen 8 Uhr in erfreulichem Wohlsein hier eingetroffen.

Frankfurt a. M., 7. Juni. (Privatmittheilung.) An der heutigen Börse herrschte große Betroffenheit. Durch einen der bekannten Geldmacht nahe befreundeten Kapitalisten wurden namhafte Beträge von österreichischen und holländischen Staatseffekten zu weichenden Kursen verkauft, und sofort verbreitete und beglaubigte sich das Gerücht, es sei ein Courier aus Wien mit ungünstigen Nachrichten in Betreff der Verwickelungen des Orients, eingetroffen. An einer nähern Angabe dieser Nachrichten fehlt es bis jetzt noch, allein so eben befragtes Gerücht schon, so vag es immerhin ist, hat hingereicht, die polnischen 500 Fl. Loose um beinahe 2½ pCt. weichend zu machen, die holländischen Integrele um ½ pCt., die Wiener Bankaktien um 3 Fl. das Stück u. s. w. Auch in spanischen Papieren, deren Kurse sich auf eine Creditforderung des französischen Seeministers, wovon ein Theil zur Verstärkung der französischen Schiffsmacht an den spanischen Küsten bestimmt war, sich gehoben hatten, sind neuerdings wieder im Weichen begriffen. — Se. K. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland ist heute hier eingetroffen und hat sein Absteigequartier im Gasthause zum Russischen Hofe genommen. Er wird, wie es heißt, etwa acht Tage hier verweilen. Auch will man wissen, jedoch unverbürgt, es würde sich der erlauchte Prinz nach Darmstadt begeben, wo er die Einladung, im großherzoglichen Palais zu logiren, angenommen habe. Auch dort, wird hinzugefügt, werden Se. K. Hoheit wohl eine ganze Woche zubringen. — Die so bittern Tadel über die artistische Direktion unsers Theaters verhängende Schrift ist nicht unbeantwortet geblieben. In Erwiederung darauf hat Kapellmeister Guhr ein offenes Sendschreiben an die verehrlichen Herren Aktionäre des Frankfurter Nationaltheaters erlassen und mittelst Druck bekannt gemacht. Der Verfasser sucht darin die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen mit möglichster Kraft zurück zu weisen, namentlich aber begegnet er dem Vorwurfe der Vernachläßigung seiner Berufspflichten. Vielmehr thut er durch Ziffern dar, daß die Opern-Einnahme im letzten Theater 21,000 Fl. mehr, als im vorhergehenden Jahre, betragen habe. Inzwischen hatten gestern die Aktionäre des Theaters abermals eine General-Versammlung, worin, wie man vernimmt, der Ausschußbericht über die mit Herrn Remie gepflogenen Unterhandlungen erstattet wurde. Zu einer definitiven Beschlußnahme ist es jedoch noch nicht gekommen, vielmehr ist für den Donnerstag nächster Woche eine abermalige Versammlung verordnet worden. — Die so laut verkündigte Probefahrt auf der Eisenbahn ist zwar gestern gehalten worden, indeß beschränkte sich dieselbe auf Versuchen mit den Waggons, die ohne Lokomotive mit Menschenhänden fortbewegt wurden. — Privat-Nachrichten aus Regensburg zufolge, hätten am letzten Frohnleichnamstage von sämmtlichen Landwehrmännern protestantischer Konfession nur ihrer drei der Prozession beigewohnt. Die Uebrigen, deren Zahl auf etwa 300 angegeben wird, hätten es vorgezogen, sich durch Reluition von der diesfälligen Verpflichtung loszumachen.

Frankfurt a. M., 8. Juni. Die hiesigen Zeitungen enthalten nachstehendes öffentliches Protokoll der 7. Sitzung der Deutschen Bundes-Versammlung:

„Geschehen, Frankfurt den 11. Mai 1839. In Gegenwart: Von Seiten Oesterreichs: des Kaiserlich-Königlichen wirklichen Geheimen Raths, Herrn Grafen von Münch-Bellinghausen; von Seiten Preußens: des Königl. Generals der Infanterie, Herrn von Schöler; von Seiten Baierns: des Königl. Staatsraths Herrn von Mieg; von Seiten Sachsens: des Königl. Herrn Konferenz-Ministers und Wirklichen Geheimen Raths, Freiherrn von Manteuffel; von Seiten Hannovers: des Königl. Herrn Geheimen Kabinets-Raths, Freiherrn von Stralenheim; von Seiten Würtembergs: des Königl. Herrn Staatsraths, Freiherrn von Trott; von Seiten Badens: des Großherzogl. Geheimen Raths, Herrn von Dusch; von Seiten Kurhessens: des Kurfürstlichen Geheimen Raths, Herrn von Rieß; von Seiten des Großherzogthums Hessen: des Großherzoglichen Wirklichen Herrn Geheimen Raths, Freiherrn von Gruben; von Seiten Dänemarks, wegen Holstein und Lauenburgs: des Königl. Dänischen Herrn Kämmerers, Freiherrn von Pechlin; von Seiten der Niederlande, wegen des Grokherzogth. Luxemburg: des Königl. Niederländischen General-Lieutenants, Herrn Grafen von Grunne; von Seiten der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser: des Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Wirklichen Geheimen Raths, Herrn Grafen von Beust; von Seiten Braunschweigs und Nassaus: des Herzoglich Naussauischen Geheimen Raths, Herrn von Röntgen; von Seiten Meklenburg-Schwerins und Meklenburg-Strelitz: des Großherzoglich Meklenburg-Schwerinischen Wirklichen Geheimen Raths, Herrn von Schack; von Seiten Oldenburgs, Anhalts und Schwarzburgs: des von dem Bundestags-Gesandten der 15. Stimme, Herrn von Both, substituirten Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsischen Bundestags-Gesandten, Herrn Grafen von Beust; von Seiten der freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg des Hamburgischen Bundestags-Gesandten, Herrn Syndikus Sieveking; und meiner, des Kaiserlich Oesterreichischen Legations-Raths und Bundes-Kanzelei-Directors, Herrn Ritters von Weissenberg. In Abwesenheit eines Gesandten von Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg Lippe, Lippe und Waldeck. Die Territoral-Verhältnisse des Großherzogthums Luxemburg, und die diesfalls zu London am 19. April 1839 unterzeichneten Verträge betreffend. Der Kaiserlich Königlich Oesterreichische präsidirende Gesandte, Herr Graf von Münch-Bellinghausen, zeigt an, daß der Königlich Niederländische, Großherzoglich Luxemburgische Herr Gesandte, desgleichen die Gesandtschaften von Oesterreich und Preußen, in Betreff der Territorial-Verhältnisse des Großherzogthums Luxemburg und der diesfalls zu London unterzeichneten Verträge, Erklärungen abzugeben hätten."

„Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg. Der Gesandte hat, in Gemäßheit des dazu erhaltenen Befehls, die Ehre, hoher Bundes-Versammlung eine Abschrift des am 19. April d. J. zu London durch den Bevollmächtigten des Königs Großherzogs einer-, und durch den Belgischen Bevollmächtigten andererseits unterzeichneten Traktats vorzulegen, und dabei zugleich Namens Sr. Majestät den Wunsch auszudrücken: es möge nunmehr die hohe Versammlung zur Ratifikation der Accessionsakte schreiten, welche gleichfalls am oberwähnten 19. April zu London durch die beiden Bevollmächtigten des Bundes zugleich mit dem Niederländischen und jenen der fünf Mächte Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, Preußen und Rußland, wie auch von dem Belgischen Bevollmächtigten, unterzeichnet worden ist."

„Oesterreich und Preußen. Die Gesandten von Oesterreich und Preußen sind von ihren Allerhöchsten Höfen beauftragt, der hohen Bundes-Versammlung die zu London am 19. April ausgefertigte Urkunde zu übergeben, durch welche einerseits die Bevollmächtigten dieser Höfe bei der Londoner Konferenz in ihrer Eigenschaft als Bevollmächtigte für den Durchlauchtigsten Deutschen Bund erklärt haben, daß derselbe denjenigen Artikeln der Separations-Akte vom 15. Oktober 1831, welche die Territorial-Verhältnisse des Königreichs Belgien und die immerwährende Neutralität dieses Staates betreffen, so weit durch dieselben des Bundes Rechte und Interessen berührt sind, seine Zustimmung gebe; und durch welche andererseits die Bevollmächtigten von Oesterreich, Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Preußen und Rußland diese Zustimmung des Bundes, Namens der gedachten sieben Höfe, welche Kontrahenten der am obigen Tage abgeschlossenen Traktate sind, zu acceptiren erklärt haben. Zugleich haben die Gesandten von Oesterreich und Preußen die Ehre, der hohen Bundes-Versammlung im Auftrage ihrer Höfe, vidimirte Abschriften dieser Traktate, nämlich des am 19. April zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland einer- und den Niederlanden andererseits unterzeichneten Traktats, mit dem Beisatze zu übergeben, daß die diesen beiden Verträgen als Beilage angeschlossenen 24 Artikel unter demselben Datum zwischen den Bevollmächtigten der Niederlande und Belgiens ebenmäßig in Vertragsform unterzeichnet worden sind. Die Gesandten haben übrigens den Auftrag, der hohen Bundes-Versammlung die Fassung eines Beschlusses anheimzustellen, durch welchen die von den Bevollmächtigten ihrer Allerhöchsten Höfe, Namens des Durchlauchtigsten Bundes, ausgesprochene Zustimmung zu den betreffenden Artikeln des Londoner Vertrags genehmigt und die Ausfertigung geeigneter Ratificationen zum Behufe der in London zu bewerkstelligenden Auswechselung veranlaßt werde. Da zu letzterer der Termin von sechs Wochen, vom 19. April an gerechnet, sonach der 31. Mai bestimmt ist, so sind die Gesandten noch zu bevorworten beauftragt, daß die diesfälligen Entschließungen der hohen Bundes-Versammlung ohne Verzug nach London befördert werden möchten. — Nachdem hierauf die Herren Gesandten von Oesterreich und Preußen noch weiter den Dank dieser Höfe für das ehrenvolle Vertrauen, welches ihnen der Bund durch Ertheilung des Kommissoriums in Betreff der zu London stattgefundenen Verhandlungen erwiesen, ausgedrückt und über die Vollziehung dieses Kommissoriums nähere Rechenschaft abgelegt hatten, trug das Präsidium darauf an, auf den Grund der vorhin vernommenen Erklärung Sr. Majestät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, und der von Oesterreich und Preußen vorgelegten Aktenstücke nunmehr den Beschluß zu ziehen, welcher in nachstehender Weise zu fassen sein dürfte: 1) Der Deutsche Bund, nachdem derselbe von der Urkunde Einsicht genommen hat, welche kraft der von ihm ertheilten Vollmacht und in seinem Namen von den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens zu London am 19. April l. J. mitunterzeichnet worden ist, und welche wörtlich also lautet: (**inseratur** die Beitritts-Akte) ertheilt dieser Beitritts-Urkunde hiermit die Genehmigung und Ratification. 2) Die Ratifications-Urkunden des Bundes sind hiernach in der erforderlichen Zahl auszufertigen und zu vollziehen, und wird die Kaiserlich Königlich Oesterreichische Präsidial-Gesandtschaft ersucht, dieselben zu dem Ende nach London zu befördern, damit solche in dem traktatmäßig festgesetzten Termine gegen die Ratifications-Urkunden von Oesterreich, Belgien, Frankreich, Großbritanien, den Niederlanden, Preußen und Rußland ausgewechselt werden. 3) Die Urschrift der Beitritts-Urkunde, desgleichen die der Bundes-Versammlung vorgelegten vidimirten Abschriften der zu London unterzeichneten Verträge, sind in das Bundes-Archiv zu hinterlegen. 4) Die Königlich Niederländische, Großherzoglich-Luxemburgische Gesandtschaft wird in Erwiederung auf ihre heutige Mittheilung ersucht, den gegenwärtigen Beschluß **sub Nr. 1** mit dem Beifügen zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs Großherzogs zu bringen, daß die Bundes-Versammlung erwarte, Se. Majestät werde nunmehr in Verfolg des Bundes-Beschlusses vom 15. Juni 1838 die wegen Ermittelung und Feststellung der dem Bundes-Gebiete als Ersatz für den abgetretenen Theil des Großherzogthums Luxemburg zuzuschlagenden Gebiete noch rückstehende Eröffnung, mit Rücksicht auf die unbeeinträchtigt verbleibenden Rechte der Agnaten des Hauses Nassau, an die Bundes-Versammlung gelangen lassen. Bei der hierauf gehaltenen Umfrage erfolgten nachstehende Abstimmungen."

„Oesterreich und Preußen treten dem vom Präsidium proponirten Beschlusse bei. Baiern. Der Gesandte hat — unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die diesseitigen früheren Abstimmungen in der Luxemburger Territorial-Angelegenheit, und in der von Sr. Majestät dem Könige bei jeder bisherigen Veranlassung festgehaltenen Voraussetzung: daß die agnatischen Rechte des Gesammthauses Nassau gewahrt und dem Bunde alle jene Gebietstheile von Limburg einverleibt werden, deren Einverleibung demselben die zur verbindenden Bedingung gemachte Territorial-Entschädigung für den abzutretenden Theil von Luxemburg gewährt, als worauf sich in dem an Se. Majestät den König der Niederlande zu richtenden Ansinnen zu berufen sein wird — den Präsidial-Anträgen beizustimmen. Mit dieser Erklärung hat der Gesandte im Sinne seiner Instruktionen das dankbare Anerkenntniß des beharrlichen Nachdrucks zu verbinden, mit welchem die beiden allerhöchsten Höfe von Oesterreich und Preußen die ihrer Vertretung vertrauensvoll empfohlenen Interessen des Deutschen Bundes in dieser schwierigen Unterhandlung gewahrt und die vorliegenden Erfolge erzielt haben. Sämmtliche übrigen Gesandtschaften erklärten ebenfalls ihre Zustimmung zu dem vom Präsidio proponirten Beschlusse, und vereinigten sich mit der Königl. Baierschen Gesandtschaft in dem Ausdruck dankbarer Anerkennung der von den Höfen von Oesterreich und Preußen der Wahrung der Rechte und Interessen des Bundes gewidmeten beharrlichen Bemühungen."

„Für Nassau wurde hierbei von dem die dreizehnte Stimme führenden Herrn Gesandten nachstehende Erklärung abgegeben: Bei den Verhandlungen, welche im Jahre 1834 zu Wiesbaden in Anwesenheit eines Kaiserlich-Königlichen Oesterreichischen und eines Königl. Preußischen Bevollmächtigten wegen der agnatischen Verhältnisse des Großherzogthums Luxemburg gepflogen worden sind, haben Se. Durchlaucht der Herzog Sich verpflichtet gehalten, für den Deutschen Bund das Recht auf Territorial-Ersatz konserviren zu lassen, und als Agnat in die Abtretung nicht anders einwilligen wollen, als daß dem Deutschen Bunde Territorial-Entschädigung zu Theil werde. Von Königl. Niederländischer Seite wurde in den damaligen Verhandlungen jede Aeußerung über Territorial-Ersatz für den Bund abgelehnt, und laut Protokolls vom 22. Juli 1834 haben die Bevollmächtigten darin das alleinige, dem wirklichen Abschlusse eines Vertrags wegen der agnatischen Verhältnisse, über dessen einzelne Bestimmungen sie sonst überall einig waren, entgegenstehende Hinderniß gefunden. Se. Durchlaucht der Herzog ersehen jetzt zwar mit großer Befriedigung, daß dem Bunde Territorial-Entschädigung zugesichert ist. Auf der anderen Seite aber können Sie nicht unbemerkt lassen, daß seit dem 22. Juli 1834 irgend eine Erklärung von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande nicht an Sie gelangt ist, und daß Sie Sich daher ganz in Ungewißheit darüber befinden, ob der damals mit beiderseitiger Uebereinstimmung verabredete Vertrag wegen der agnatischen Rechte nunmehr vollzogen, oder was an seine Stelle gesetzt werden solle. Se. Durchlaucht sähen Sich daher eigentlich in die Nothwendigkeit versetzt, Sich auf Ihre Erklärung in der Bundestags-Sitzung vom 17. Januar 1834 zu beziehen, und Ihre Einwilligung zur Abtretung des Wallonischen Theiles von Luxemburg an Belgien, als Civil-Mitbesitzer von Luxemburg und als Bundesglied, noch zur Zeit nicht zu ertheilen. Höchstdieselben wollen aber, in dem Vertrauen auf die bewährten verwandtschaftlichen Gesinnungen Sr. Maj. des Königs der Niederlande und in der zuversichtlichen Erwartung, daß Allerhöchstdieselben die agnatischen Verhältnisse nunmehr alsbald auf befriedigende Weise zu ordnen bereit sein werden, der Ratifikation des Vertrages von Seiten des Deutschen Bundes kein Hinderniß in den Weg stellen."

„Präsidium erklärte hierauf, daß, da der Punkt 4 des proponirten Beschlusses ohnehin die Wahrung der agnatischen Rechte beziele, bei einhelliger Genehmigung des Beschluß-Entwurfes diesfalls eine weitere Verwahrung nicht erforderlich und nur noch in dem definitiv zu fassenden Beschlusse auf den so eben vernommenen Vorbehalt der Herzoglich Nassauischen Gesandtschaft Bezug zu nehmen sein werde. Die Bundes-Versammlung war mit dieser Präsidial-Erklärung einhellig einverstanden. In Gemäßheit der erfolgten Abstimmungen wurde demnach beschlossen: 1) Der Deutsche Bund, nachdem derselbe von der Urkunde Einsicht genommen hat, welche, Kraft der von ihm ertheilten Vollmacht und in seinem Namen, von den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens zu London am 19. April l. J. mitunterzeichnet worden ist, und welche wörtlich also lautet: (folgt in Französischer Sprache die bereits bekannte Urkunde) ertheilt dieser Beitritts-Urkunde hiermit die Genehmigung und Ratifikationen. 2) Die Ratifikations-Urkunden des Bundes sind hiernach in der erforderlichen Zahl auszufertigen und zu vollziehen, und wird die Kaiserl. Königl. Oesterreichische Präsidial-Gesandtschaft ersucht, dieselben zu dem Ende nach London zu befördern, damit solche in dem traktatmäßig festgesetzten Termin gegen die Ratifikations-Urkunden von Oesterreich, Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Preußen und Rußland ausgewechselt werden. 3) Die Urschrift der Beitritts-Urkunde, desgleichen die der Bundes-Versammlung vorgelegten vidimirten Abschriften der zu London unterzeichneten Verträge sind in das Bundes-Archiv zu hinterlegen. 4) Die Königl. Niederländische, Großherzogl. Luxemburgische Gesandtschaft wird in Erwiederung auf ihre heutige Mittheilung und mit Rücksicht auf den von der Herzoglich Nassauischen Gesandtschaft in Betreff der agnatischen Verhältnisse zu Protokoll erklärten Vorbehalt, ersucht, die gegenwärtige Verhandlung mit dem Beifügen zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs Großherzogs zu bringen, daß die Bundes-Versammlung erwarte, Se. Majestät werde nunmehr in Verfolg des Bundesbeschlusses vom 15. Juni 1838 die wegen Ermittelung und Feststellung der dem Bundesgebiete als Ersatz für den abgetretenen Theil des Großherzogthums Luxemburg zuzuschlagenden Gebiete noch rückstehende Eröffnung, mit Beachtung der unbeeinträchtigt verbleibenden Rechte der Agnaten des Hauses Nassau, an die Bundes-Versammlung gelangen lassen. 5) Den Höfen von Oesterreich und Preußen wird für ihre den Rechten und Interessen des Bundes bei den stattgefundenen Verhandlungen gewidmeten beharrlichen Bemühungen der Dank des Bundes ausgedrückt."

Die der Bundes-Versammlung heute vorgelegten Abschriften der zu London unterzeichneten Verträge sind diesem Protokolle in Abdrücken **sub** Nummer 1, 2 und 3 angefügt.

(Gez.) Münch-Bellinghausen. Schöler. Mieg. Manteuffel. Stralenheim. Trott. Dusch. Rieß. Gruben. Pechlin. Grunne. Beust. Röntgen. Schack. Sieveking.

Großbritannien

London, 5. Juni. Die Königin empfing vorgestern im Buckingham-Palast auch den Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar; dann ertheilte Ihre Majestät dem Oesterreichischen Botschafter Fürsten Esterhazy nach seiner Rückkehr die erste Audienz, und der Türkische Botschafter, Redschid Pascha, hatte vor einer Urlaubsreise, die er anzutreten im Begriff steht, seine Abschieds-Audienz. — Der Fürst Meştscherski ist von hier mit seiner Familie nach St. Petersburg zurückgekehrt. — Der Persische Botschafter, der sich län-

gere Zeit in Paris aufgehalten, ist gestern in Dover gelandet; dem Vernehmen nach, sollte er bei seiner Abreise von dort nach London mit einer Artillerie-Salve begrüßt werden.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Bailly, Generalfinanzinspektor, ist an Bresson's Stelle zum Director der inscribirten Schuld ernannt worden. — Pontois, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Frankreich's bei den Vereinigten Staaten, ist auf Urlaub hier angekommen und wurde gestern vom König empfangen. — Man hat sich entschlossen, der Sache der Eleven aus der polytechnischen Schule keine Folge zu geben; die verhafteten Eleven sind auf freien Fuß gesetzt worden. — Thiers war gestern zu Neuilly; er speiste an der Königlichen Tafel und nahm den Ehrenplatz neben der Königin ein, der sonst dem Marschall Soult vorbehalten ist.

Spanien.

♀ Bayonne, 1. Juni. (Privatmitth.) Ich zeige Ihnen als gewiß an, daß die Christinos das Fort Ripoll geräumt und sich auf Gnade und Ungnade ergeben haben.*) Die Zahl der Gefangenen beläuft sich auf 590; sie sind nach Berga gebracht worden. Man hat an diesem Platze 1000 Stück Flinten gefunden, einige Kanonen und Munition. Nach diesem Vortheil, welcher nothwendig die Einnahme von Puycerda herbeiführen wird, kann sich Campredon gleichfalls nicht halten. Am 22sten hat der Karlisten-Chef Ybañes, genannt Llars von Copons, eine christinische Kolonne, 600 Mann stark, von Brozes kommandirt, völlig aufgerieben. Alles, was nicht in Gefangenschaft gerieth, wurde getödtet. Der Anführer blieb; es war derselbe, welcher mit eigener Hand den unglücklichen Baron von Ortafa umbrachte. 50 junge Leute aus einem Dorfe Namens Villafour, in der Umgegend von Zigueras, haben sich dem Grafen d'Espagne, Behufs ihrer Enrollirung, vorgestellt. Die Desertion nimmt unter den Christinos immer mehr zu, so daß es dem Grafen d'Espagne nicht an Geld und Leuten, wohl aber an Waffen fehlt. Ripoll könnte ihm von großem Nutzen sein, wenn er sich darin behauptet. (Anbei sende ich Ihnen folgendes Schreiben aus dem Königlichen Hauptquartier in Durango.)

♀ Durango, 31. Mai. (Privatmitth.) Vorgestern um 5 Uhr des Nachmittags schlug man Appell und es verbreitete sich alsbald das Gerücht von des Königs bevorstehender Abreise. Diese unvermuthete Neuigkeit verursachte einige Unruhe, weil man sich deren Grund nicht erklären konnte. Bald erfuhr man jedoch, daß der König nach Lornosa ging, (ein Dorf, welches 1½ Meilen dem Feinde näher liegt) und dadurch wurden die Bewohner beruhigt und zufrieden gestellt. Ihre Majestäten setzten sich um 6½ Uhr in Marsch begleitet von ihrem gesammten Gefolge, den Kriegs-, Staats-, Finanz-Ministern, der Ehrengarde zu Fuß und zu Pferde, einem halben Bataillon des fünften Regiments Alava und der Garde du Corps. Nur die Bureaux des Königiichen Quartiers und die nicht diensthabende Dienerschaft des Palastes blieb zurück. Ihre Königlichen Majestäten und Hoheiten kamen des Nachts in Lornosa an, wo sie den General Maroto nebst den übrigen Chefs erwarteten. Nach ihrer Ankunft berief der König sogleich eine Kriegs-Junta, worin er präsidirte, und welcher Ihre Hoheit der Prinz von Asturien und der Infant Don Sebastian, die Generale Graf Casa Eguia, Maroto, Montenegro, Silvestre, Zaratiegui und Simon Latorre, und die Minister des Kriegs, des Staats und der Finanzen beiwohnten. Man sagt, es seien Sachen von der höchsten Wichtigkeit verhandelt worden. Die Konferenz dauerte bis 4¼ Uhr des Morgens, und die Königliche Familie übernachtete in Lornosa. Gestern um 6 Uhr des Abends waren Alle wieder zurückgekehrt. Die Feinde arbeiten noch an der Befestigung von Orduña und la Peña: ihr Zweck ist ohne Zweifel der — einen Anhaltspunkt für ihre Operationen daraus zu machen. Maroto hat in seiner Abwesenheit den tapfern General Urbistondo mit dem Oberbefehl, dem Feinde gegenüber, bekleidet.

Belgien.

Brüssel, 6. Juni. Einer Bekanntmachung des Kriegs-Ministers zufolge, sollen das 7. und das 8. Kavalerie-Regiment aufgelöst und die Pferde derselben verkauft werden. — Am 1sten d. haben bereits 600 Mann die Garnison von Venloo verlassen und mehrere Wagen, mit 1400 Gewehren beladen, fortgeführt. — Der gestern früh um 6 Uhr von hier nach Ostende abgegangene Eisenbahn-Wagenzug ist um 10 Uhr mit sämmtlichen Passagieren zurückgekehrt, da die Eisenbahn bei Capelle, in Folge der starken Regengüsse und eines Deich-Durchbruchs, völlig überschwemmt war und die Fahrt nicht fortgesetzt werden konnte. Aehnliches ist auf anderen Linien der Eisenbahn passirt und man giebt in diesem Augenblicke nur noch Fahrkarten nach Antwerpen aus.

Schweiz.

Zürich, 31. Mai. Am 15ten d. M. erschienen vor den Schranken des Obergerichts die Pfarrer von Birch und Schwinz als verantwortl. Redaktoren der „Schweizer evangelischen Kirchen-Zeitung." Die Nummer 10 des Blattes war nämlich wegen folgender die Berufung des Dr. Strauß betreffenden Stelle von dem Staats-Anwalt mit Beschlag belegt worden: „Einen Mann mit solchem Höllensaamen des Unglaubens haben was für Leute in den Weinberg des Herrn berufen? Gott Lob, allerdings nicht die Kirchenräthe und Vormünder des Evangelii, aber die Erziehungsräthe Zürichs, zwar nur in schwacher Mehrheit, hingegen die Väter des Landes im großen und kleinen Rath haben mit großer Mehrheit solchen Frevel im Heiligthum gut geheißen." Das Bezirksgericht verweigerte die Annahme der Klage, aber das Obergericht acceptirte sie. Der Prokurator Spoendlin vertheidigte die beiden Geistlichen; er führte an, in der besagten Stelle liege nur ein erlaubtes Urtheil, und der Ausdruck „Frevel rc. sei kein beschimpfender. Jenen ersten Punkt bewies er durch Anführung der Haupt-Abweichungen der Strauß'schen Ansicht von der christlichen Lehre, den zweiten, daß ein von Herzen glaubender Mann, wenn er zur Vertheidigung seines Glaubens gezwungen werde, das Auftreten des Unglaubens nicht anders bezeichnen dürfe; bei Vertheidigung des Heiligsten erscheine jede menschliche Rücksichtsnahme als Schwäche. Es fehle der Animus injuriandi, und die Kläger seien ihrer Ansicht nach durch jenes Urtheil selbst nicht beschimpft. Nach einstündiger Debatte sprach das Gericht einstimmig die Beklagten frei.

Luzern, 31. Mai. Die Note des Päpstlichen Nuntius in Betreff der Klöster hat unsere Regierung in folgendem Sinne beantwortet: „Durch die Aufhebung der Franciskanerklöster in Süddeutschland sei der Verband des Ordens zwischen Deutschland und der Schweiz aufgelöst und die vier Franziskanerklöster der Schweiz auf sich beschränkt worden, wodurch ihr Bestand aufhören mußte. Die Regierung von Luzern hätte die Franziskanerklöster, deren treffliche Wirksamkeit namentlich für Wissenschaft und Aufklärung sie anerkannt, gern gesichert und darum auch wiederholt mit den Ordensobern über eine Reorganisation derselben unterhandelt. Allein ihre Bemühungen hatten keinen Erfolg. Das Personale schmolz dermaßen zusammen, daß es weder in Werthenstein noch Luzern den auf den Stiftungsgütern haftenden Verpflichtungen gegen den Orden, den Staat und die zwei Gemeinden mehr Genüge leisten konnte und demnach die Regierung nothwendig für eine zweckmäßige Verwendung der Güter für kirchliche und gemeinnützige Zwecke sorgen mußte, wobei sie für das Personal alle billigen Rücksichten getragen habe. Es sei weder in der Pflicht noch in der Macht einer Regierung, Klöster, welche durch ihre eigene Verfassung und ihren innern Zustand aufgelöst werden, und durch ihre Ordensobern nicht organisirt werden könnten, zu erhalten. Alle Gründe, welche der Nuntius aus den Verhandlungen von 1804 und aus dem Bundes-Vertrage herhole, passen gar nicht auf den Fall, erstere seien aber auch von keiner Rechtskraft und der Art. XII. durchaus nicht im Sinne Roms, indem Rom nicht der Hüter der Bundespflichten sei rc. Schließlich verwahre der Kleine Rath die Souveränitätsrechte des Kantons Luzern. (Schw. Bl.)

Italien.

Rom, 30. Mai. Heute früh fand, vom Vatican ausgehend, die Prozession des Frohnleichnamsfestes unter den Arcaden von St. Peter statt. Viele Ordensgeistliche, alle hier anwesenden Bischöfe und die Kardinäle bildeten den Zug, worauf der Papst, getragen, kniend das Allerheiligste haltend, folgte. — Gestern starb hier der Fürst Franz Borghese am Schlagfluß im 63sten Lebensjahre. Das überaus große Vermögen dieses Hauses geht auf die drei Söhne des Verstorbenen über, wovon der älteste den Namen Borghese führt, während dem mittleren als Fürst Aldobrandini und dem jüngsten, noch unmündigen, als Fürst Salviati, die diesen Namen führenden Güter zufallen.

Osmanisches Reich.

Serbische Grenze, 26. Mai. (Privatmitth.) In Serbien ist so eben eine blutlose Revolution spurlos vorübergegangen, und nach mehreren Privatnachrichten scheint Fürst Milosch dieser Bewegung nicht fremd gewesen zu sein. Am 19ten empörte sich die Elite der serbischen regulären Truppen in der Residenz des Fürsten Krajuvatz, versiegelte die Kassen, und nahm alles Eigenthum der Regierung in Beschlag. Hierauf ließen sie bekannt machen, Fürst Milosch sei von dem neu creirten Senat in Belgrad gefangen, und erklärten, daß sie seine absolute Regierung der jetzigen Organisation, welche statt eines Regenten nun 17 (die Zahl der angeklagten Senatoren) gemacht hätte, vorzögen. In Krajuvatz fanden sie keinen Widerstand, und zogen hierauf mit Zurücklassung von 150 Mann, 700 Mann stark gegen Belgrad, allwo sich Milosch mit den Senatoren befand. Nach Eingang dieser Nachricht begaben sich die Senatoren zum Pascha und flehten um seinen Schutz. Fürst Milosch wurde dorthin gerufen und stellte die Versicherung aus, daß er dieser Bewegung fremd sei. Er selbst setzte sich hierauf in Bewegung, und zog, den Metropoliten an der Spitze, den Rebellen entgegen. Letzterer begab sich zu den Insurgenten, und nach einigen Unterhandlungen ergaben sie sich und wurden, nachdem sie den Fürsten um Vergebung gefleht, sämmtlich entwaffnet. — 23 Rädelsführer wurden festgenommen. — Diese Geschichte erregt an der Grenze allerlei Vermuthungen und man fürchtet, daß sie mit den Ereignissen in Syrien zusammenhängt. — Fürst Milosch wird seitdem von seinen Notablen mit Argusaugen bewacht.

Lokales und Provinzielles.

Frühlingsrevue.
(Verspätet.)

IV.

Wir überschreiten diesmal die Oder, und wandeln über den Dom hinaus. — Kroll's Wintergarten schwankte eben zwischen Winter- und Sommersympathien wie die Aktien einer neu anzulegenden Eisenbahn; da läßt er sein längst vorbereitetes Ballet los, dem bisher gewisse Umstände hinderlich waren. Es war viel hauptstädtische und provinzielle Menschheit am Abend des 1. Juni im Wintergarten versammelt. Wer zählt die Wägen, nennt die Namen, die rasselnd hier zusammenkamen! Kopf an Kopf drängte sich in dem zum Parterre umgewandelten weiten Saale, in den Logen, auf der Gallerie. Kroll zählt es zu seinen Leidenschaften, dies Gedränge Kopf an Kopf, und weiß nun mal schon immer den Nagel auf den Kopf zu treffen. Man muß es ihm immer wieder nachsagen, wie oft es auch schon gesagt worden. Es fordert die öffentliche Gerechtigkeit, das seltene Talent, mit dem er fortdauernd der Oeffentlichkeit dient, auch fortdauernd anzuerkennen. Er hat es verstanden, im Raffinement des Vergnügens die Breslauer mit andern deutschen Großstädten nicht nur zu emancipiren, sondern sogar über diese zu erheben. Wo in Deutschland findet man einen öffentlichen Ort, der so ganz das ist, was er sein soll, wie der Wintergarten! Wo finden alle Elemente der Gesellschaft sich so ungezwungen und anmuthig zusammen — von der creme de la société bis zum einfachen Bürgerstande! — Wo sprudeln auf einem und demselben Schauplatze so viel rosenrothe warme Springquellen der Freude und Anmuth wie im Wintergarten! Wie der Araber wenigstens einmal in seinem Leben nach Mekka zum Grabe des Propheten, so reist der schlesische Provinzialstädter künftig nach Breslau und dessen Hinterdom, und sagt dann pathetisch wie der Italiener: „Vedi Wintergarten, e poi muori!" — Neben den Redouten, durch welche Kroll während des Winters sein reizendes Lokal zu einem Lebenstheater des Grotesk-Komischen weihte, hat er dem Phantasus nun ein eigenes Terrain auf der errichteten Balletbühne angewiesen. Es ist dabei charakteristisch, daß er mit verhältnißmäßig leichten Mitteln stets so sinnige Arrangements zu treffen weiß. So zeigte die Gardine des Theaters uns eine Kopie des bekannten Lessing'schen Bildes, wo Leonore (nach der Bürger'schen Ballade) vergebens unter den heimkehrenden Kriegern den Geliebten sucht. Der tiefe Ernst, den die Betrachtung der Scene unwillkürlich weckt, contrastirte wundersam mit den heitern Lebenswellen der Musik, die das Ballet einleiteten. Und der Vorhang flog auf, und graziös tummelte sich ein Maskenchor, und Arlequin und Pierrot führten unter derber Pantomime den Reigen. Das Ensemble enthielt ebenso glückliche Komik als die Einzelheiten. Neben einer ansehnlichen Mannsgestalt in altpreußischer Uniform schritt z. B. in ergötzlichem Contrast ein winziger Knabe genau in derselben Tracht mit steifer Ernsthaftigkeit; und der Contrast ist die Grundbedingung aller wahren Komik. Das Corps, zum Theil aus Kindern bestehend, erschien ziemlich gewandt. Dekorationen und Kostümes waren sehr anständig. Sehr unanständig aber war die den höchsten Graden eines russischen Dampfbades ähnliche Hitze, durch die ungeheuere Zuschauermasse herbeigeführt, was Hrn. Kroll indeß gewiß wieder sehr anständig erschienen ist. Es ist mir noch zweifelhaft, ob die Hitze allein, oder die Cachucha als mitwirksam, mich aus diesem kleinen Afrika noch vor dem Ende der Vorstellung fortrieb; aber die Castagnetten klangen mir immer noch

---

*) Der Pariser „Moniteur" enthält dagegen folgenden Auszug aus einer vom kommand. General der 21. Division an den Kriegsminister gerichteten Depesche: „Eine Depesche von Campredon, den 29. Mai in Prats de Mollo angekommen, giebt folgende Details über die Einnahme von Ripoll. Die Karlisten sind den 27sten, 10 Uhr Morgens, durch eine Bresche von 20 Fuß Weite, auf welcher ein Theil der Garnison kämpfend fiel, in die Stadt eingedrungen; der Rest der Garnison flüchtete mit dem Kommandanten in die St. Peterskirche und kapitulirte daselbst. Es sind 2500 Kanonenschüsse auf die Stadt gefeuert worden. Den 28sten wurde Ripoll gänzlich niedergebrannt; mehr als 900 Personen kamen dabei um. Entsetzliche Grausamkeiten wurden dabei begangen; 25 Frauen, die sich in ein Haus geflüchtet hatten, wurden von 4 karlistischen Soldaten mit Bayonnetstichen niedergemetzelt; eine Mutter, von 5 Kindern umgeben, deren ältestes nur 9 Jahr alt war, mußte sehen, wie man sie ihren Armen entriß und mit Kolbenschlägen todtschlug; eins von ihnen wurde aus einem Fenster des zweiten Stockwerkes herabgeworfen; die Mutter selbst starb an den Wunden, die sie bei der Vertheidigung ihrer Kinder erhalten hatte. Schrecken herrscht in der ganzen Umgegend; Frauen flüchten sich fortwährend auf französisches Gebiet." (Die „France meridionale" erzählt, daß die Vertheidigung der nur von 4 bis 500 Mann starken Garnison von Ripoll im höchsten Grade hartnäckig gewesen ist; sie wurde dabei aufs eifrigste von den Weibern der Stadt unterstützt; daher die grausame Rache der Karlisten an diesen letztern.)

wie verlockende Zaubertöne in den Ohren, als ich mich dem tiefschweigenden Dome näherte, und verstummten erst, als ich den heiligen Ort erreicht. — Hrn. Kroll, der so mancherlei Unmögliches möglich macht, soll mir sagen, ob sich nicht einige angemessene Passatwinde gegen die ihm so anständige Hitze und die Cachuchahitze in specie veranstalten ließen. (Wird fortgesetzt.) — s.

Der Nürnb. Korrespondent enthält folgendes Schreiben aus Muskau, im Mai. „Hier sind nun wirklich in zwei Sendungen die Merkwürdigkeiten angelangt, die unser Fürst von Egypten aus geschickt hat. Die eine derselben, und zwar die erste, langte über Hamburg an, von wo sie zu Wasser die Spree bis Goyaz hinauf befördert wurde. Sie bestand in siebenzehn Kisten, welche naturwissenschaftliche, antiquarische Merkwürdigkeiten und außerdem die reichen Geschenke enthielten, die unserm Fürsten von den afrikanischen Herrschaften gemacht worden sind. Noch sind sie nicht aufgestellt, auch soll dies erst geschehen, wenn des Fürsten Rückkehr wirklich erfolgt ist, die man, den letzten Briefen nach, im nächsten Sommer oder Frühjahr erwartet. Es ist daher der Inhalt nur unter der Hand bekannt geworden: was davon gewiß ist, will ich jetzt kurz angeben. Unter die antiquarischen Merkwürdigkeiten gehören vor allen Dingen zwei Mumien, eine männliche und eine weibliche. Sie sind von verschiedenem Alter, beide aber allerdings von sehr hohem. Die eine soll auf zweitausend, die andere auf funfzehnhundert Jahre geschätzt worden sein. Sie sind außerordentlich wohl erhalten, und die äußerst kundige und sorgfältige Verwahrung hat sie vor allem Schaden gesichert. Jede von ihnen nahm eine Kiste besonders ein. Außerdem befinden sich türkische, arabische, koptische, abyssinische Waffen, Geräthe, Trachten und Stoffe in reicher Auswahl. Namentlich sind einige Toilettestücke von ungemeiner Pracht und Zierlichkeit. Dahin gehört ein Seidenzeug, reich und kunstvoll mit Gold durchwirkt, als Geschenk für die Frau Fürstin, ferner die kostbaren Shawls. Sehr niedliche Toilettestücke in Gestalt von Federfächern mit den parchtvollsten, buntesten Federn und kleinen Spiegeln sollen durch die Motten gelitten haben, oder gar verdorben sein. Es ist das Einzige, was nicht ganz wohl erhalten angekommen ist; denn viele Pfund Straußenfedern z. B. sind in ganzer Herrlichkeit erhalten worden. Eben so auch feingewirkte, zum Theil wohl auch geflochtene und gestickte Teppiche von ungemeinem Werthe. Dergleichen Schmucksachen ist überhaupt noch eine große und reiche Zahl. Die Geschenke, die der Fürst für sich erhalten hat, übertreffen aber Alles an gediegenem Werthe, und vereinen Kostbarkeit mit Schönheit im reichsten Maße. So sind namentlich von fast unschätzbarem Werthe drei große Flacons ächt orientalischen Rosenwassers. Von beinahe gleicher Kostbarkeit sind zwei orientalische Sättel; der eine derselben zeichnet sich durch seine unübertrefflich geschmackvolle Zierlichkeit und Bequemlichkeit eben so aus, wie der andere durch enormen Reichthum. Die Verzierungen von Gold, Perlen und Elfenbein an den letztern übersteigen alle Begriffe von Pracht. So sind die Steigebügel von ächtem Dukatengold. Ich nenne zuletzt nur noch mit Uebergehung unzähliger anderer Gegenstände 2 naturhistorische Merkwürdigkeiten, die den besten Uebergang zur Beschreibung der lebenden Thiere der zweiten Sendung bilden. Es sind dieß ein ausgestopftes Chamäleon und ein Krokodil. Die zweite Sendung langte etwa einige Wochen später auf dem Landwege an, den sie von Triest aus angetreten hatte. Daselbst war jedoch schon eine ihrer größten Zierden verloren gegangen, eine Gazelle, doch kam die andere Hälfte dieses wunderlieblichen Paares glücklich bis zu uns; gleichwohl wird der Fürst untröstlich sein, da er gewiß gehofft hat, ein Zucht anlegen zu können. Besser ist es geglückt mit den Pferden; es sind ihrer vier, sämmtlich Hengste; ob unter den neun, die man noch erwartet, eine Stute sein wird, weiß ich nicht. Von den jetzt angekommenen ist eins ein türkischer Hengst, ein bei aller Kraft bewunderungswürdig ebenmäßig schöngebautes Thier. Es befindet sich in einem besondern Stalle, die übrigen stehen einstweilen neben der Post; es sind drei arabische, oder wie andere wollen abyssinische Pferde. Der letztern Meinung möchte ich selbst sein, da sie mir für arabische zu klein scheinen; sie sind nämlich durchaus nur von mittlerer Größe, aber auch so untadelhaft gebaut, daß man sich kaum an ihnen satt sehen kann. Es sind zwei Schimmel und ein Brauner. Sie haben sich bis jetzt durchaus gut gehalten, unter der behutsamen Wartung von kundigen und bekannten Leuten, die sie auch jetzt noch verpflegen. Außer den Pferden ist auch das aus Zeitungsberichten schon bekannt gewordene weiße Dromedar mit angekommen. Es ist ein wahrhaft riesiges, ein fürstliches Thier von eben so viel Grazie als Würde. Den Schluß macht eine Gesellschaft von Affen, die gewiß im Sommer zur Belebung des Parkes, wo auf dem Platze am Schlosse immer welche gehalten wurden, das Ihrige redlich beitragen werden."

Mannichfaltiges.

— Am Abend des 2. Juni starb in Meiningen der als Schriftsteller im Fache der Novelle und Lyrik rühmlich anerkannte, als Mensch höchst achtbare und als vormaliger Erzieher des dortigen Herzogs um das Land höchst verdienstvolle Dichter Friedrich Mosengeil, Oberkonsistorialrath, im 66sten Lebensjahr an Abzehrung. Er hatte in seiner Krankheit noch vor einigen Wochen das Unglück, durch einen Fall im Zimmer den linken Schenkel zu brechen. Sein dankbarer Zögling, der Herzog, weilte bis zum Verscheiden des einstigen Führers seiner Jugend bei demselben.

— Der erste Mäßigkeits-Verein wurde zu Anfang des 16. Jahrhunderts von dem Landgrafen Moritz von Hessen gestiftet und zwar unter dem Namen: „Orden der Mäßigkeit" (oder Christophsorden). Mehre Fürsten und Herren ließen sich als Mitglieder darin aufnehmen. Die noch jetzt vorhandenen Statuten der Gesellschaft bezeugen, was man vor 400 Jahren unter Mäßigkeit verstand. Jedes Mitglied verpflichtete sich nämlich aufs feierlichste, sich nicht mehr zu berauschen und höchstens „sieben Humpen Wein bei jeder Mahlzeit zu trinken." Es war nächstdem noch festgestellt, daß man binnen 24 Stunden nur zwei Mahlzeiten halten, folglich auch nur vierzehn Humpen Wein trinken dürfe, ohne das Bier und die übrigen Getränke, die keiner Controlle unterworfen waren. Nur der Genuß des Branntweins war streng verboten und jedem Mitgliede, das überführt werden konnte, solchen getrunken zu haben, wurden zwei Humpen Wein täglich von dem zugestandenen Quantum abgeschnitten.

— Das Bedürfniß nach Steinkohlen wird in Rußland immer reger, besonders für Moskau, wo jetzt das Fabrikwesen sehr im Steigen ist und die Umgegend des Holzes fast entbehrt. In diesem Sommer wird das Waldai-Gebirge, bekanntlich der einzige erhebliche Höhenzug im Innern des europäischen Rußland, genau nach Kohlen untersucht. Der große Bedarf Petersburgs an diesem jetzt unentbehrlichen Material kommt ganz und gar aus England.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Bekanntmachung
über die am 7. Mai c. a. zu Liegnitz stattgefundene Thierschau, den Ankauf von Pferden und deren Verloosung.

Mit hoher Genehmigung war in Folge Beschlusses des Liegnitzer ökonomischen Vereins auf den 7. Mai d. J. eine Thierschau mit Prämirung durch Ehren- und Geldpreise aus der Vereinskasse, ein Ankauf von Pferden aus der betreffenden Aktien-Kasse, und deren baldige Verloosung bestimmt worden. — Unverkennbar war eine allgemeine Theilnahme und Zufriedenstellung bei nicht zu großen Ansprüchen. Der unterzeichnete Commitee hält sich also um so mehr verpflichtet, das Hauptsächlichste über die am 7. Mai verhandelten Geschäfte mitzutheilen. — Zuvörderst spricht er seinen Dank allen Denen aus, die zur Ausführung so wohlwollend und kräftig mitwirkten. Das Wetter war günstig; die zum Ankauf der Pferde gewählte und schon bekannte Commission schritt an gedachtem Tage baldmöglichst zu ihrem Geschäft, gleich ihr die Commission der zur Auswahl zu prämirenden Schaustücke in der Person des Hrn. Amtsrath v. Raumer, Hrn. Hauptmann Schmidt und Hrn. Erbscholtisei-Besitzer Schubert.

Sämmtliche zum Verkauf gestellte Pferde, 82 an der Zahl, und die Schau-Thiere: 50 Pferde und 22 Stück Rindvieh, wurden in dem vor einer Tribüne umschlossenen Kreis herumgeführt, ohnfern dieses Kreises waren in besondern Gemächern Zucht-Böcke und Schaafe ohne Anspruch auf Prämirung, von folgenden Dominien aufgestellt.

Vom Dom. Panten, Amtsrath Thär, 2 Stähre und 12 Muttern;
" " Parchwitz, Amtsrath Menzel, 1 Stähr und 7 Muttern;
" " Pantenau, Kammerherr v. Rothkirch, 25 Stähre und 10 Muttern;
" " Weissenrode, Ritter-Guts-Besitzer Frommelt, 1 Stähr und 7 Muttern;
" " Hochkirch, Landes-Aeltester v. Wille, 3 Muttern 5 Schöpse;
" " Boberau, Ritter-Guts-Besitzer Erhardt, 8 Muttern 8 Schöpse.

Es fanden bei den zur Schau gestellten Pferden folgende Prämirungen statt:

Erstens, Geldpreise:

1) Der Bauer-Guts-Besitzer Bär aus Lessen, Striegauer Kreises, erhielt auf einen 3jährigen braunen Hengst einen Preis von 15 Rthlr.;
2) der Bauer-Guts-Besitzer Mercker aus Bockau, Neumarktschen Kreises, für einen 3½jährigen Schimmelhengst einen Preis von 12 Rthlr.;
3) der Bauer-Guts-Besitzer Leuschner aus Barschdorf, Liegnitzer Kreises, für eine 6jährige braune Fohlenstute einen Preis von 12 Rthlr.;
4) der Gerichtsscholz Prasse aus Groß-Tinz, Liegnitzer Kreises, für eine 4jährige braune Stute einen Preis von 10 Rthlr.;
5) der Bauer-Guts-Besitzer Hoffmann aus Rüstern, Liegnitzer Kreises, für eine 2jährige braune Stute einen Preis von 8 Rthlr.

Zweitens, Ehrenpreise:

1) Herr Lieutenant Menzel zu Parchwitz, für einen 3jährigen Schimmelhengst;
2) Herr Amtsrath Thär zu Panten für eine 4jährige braune Stute;
3) Herr Hauptmann Schmidt für eine 4jährige Schimmelstute.

Bei dem zur Schau gestellten Rindvieh wurden nur folgende Ehrenpreise vertheilt:

1) dem Dom. Rogau, Geh. Staats-Minister Herrn Rother Excellenz, für einen ausgezeichneten Mast-Ochsen;
2) dem Dom. Panthenau, Kammerherrn v. Rothkirch, für einen 6jährigen Stamm-Ochsen, Schweizer Abkommens;
3) dem Herrn Scholtisei-Besitzer Walter für einen Zug-Ochsen;
4) dem Dom. Parchwitz, Hrn. Amtsrath Menzel, für zwei Kalben, Schweizer Race, von 19 und 16 Monaten;
5) dem Dom. Groß-Jänowitz für eine Kuh und eine 17monatliche Kalbe;
6) Dom. Kaltwasser, Hr. Amtsrath v. Raumer, stellte zwei Züge Kühe, 4 schwarzscheckige Mastfriesen und 4 braune Kühe, Kreuzzug von Friesen und Schweizern, an Frachtwagen gespannt, vor, die im Kreise vor der Tribüne von auf den Wagen sich befindenden Lenkern herumgefahren wurden; bezüglich der schönen Viehstücke und des Musters für Benutzung der Kühe zum Zuge, wurden dem Dom. Kaltwasser gleichfalls Ehrenpreise zuerkannt.

Von den zum Pferde-Ankauf beschafften Aktien wurden dieses Jahr 3,800 Stück abgesetzt, also 800 Stück mehr als im verflossenen Jahre. Nach der am Schluß dieser Bekanntmachung aufgestellten Berechnung konnten dieses Jahr 19 Pferde für einen Gesammtbetrag von 1750 Rthlr. angekauft werden; und zwar:

von dem Bauer-Guts-Besitzer Prasse aus Lissen Nr. 1 für . . . . 100 Rthlr.;
von dem Bauer-Guts-Besitzer Schlencker aus Bärschdorf, Nr. 2, für . 100 Rthlr.;
von dem Erb-Gerichts-Scholz Dobers aus Mertschütz, Nr. 3, für . . 70 Rthlr.;
von dem Gärtner Tscharnke aus Langenwaldau, Nr. 4, für . . . . 95 Rthlr.;
von dem Bauer-Guts-Besitzer Stenzel aus Arnsdorf, Nr. 5, für . . 75 Rthlr.;
von dem Bauer-Guts-Besitzer Hampel aus Keulendorf, Nr. 6, für . . 70 Rthlr.;
von dem Bauer-Guts-Besitzer Schortmann aus Keulendorf, Nr. 7, für . 90 Rthlr.;
von dem Bauer-Guts-Besitzer Wehner aus Braunau, Nr. 8, für . . 85 Rthlr.;
von dem Bauer-Guts-Besitzer Krampf aus Greibnig, Nr. 9, für . . 100 Rthlr.;
von dem Ober-Amtmann Hrn. Scholz aus Seedorf, Nr. 10, für . . . 110 Rthlr.;
von dem Bauer-Guts-Besitzer Schmidt aus Bienowitz, Nr. 11, für . . 105 Rthlr.;
von dem Bauer-Guts-Besitzer Langer aus Groß-Tinz, Nr. 12, für . . 95 Rthlr.;
von dem Bauer-Guts-Besitzer Hentschel aus Barschdorf, Nr. 13, für . 95 Rthlr.;
von dem Bauer-Guts-Besitzer Menzel aus Triebelwitz Nr. 14 für . . 85 Rthlr.;
von dem Bauer-Guts-Besitzer Hartert aus Kl.-Krichen Nr. 15 für . . 90 Rthlr.;
von dem Frei-Scholtisei-Besitzer Marack aus Nieder-Gläsersdorf Nr. 16 für 70 Rthlr.;
von dem Bauer-Guts-Besitzer Nierlich aus Nickolstadt Nr. 17 für . . 90 Rthlr.;
von dem Gerichts-Scholz Rädler aus Hermannswaldau Nr. 18 für . . 115 Rthlr.;
Derselbe Nr. 19 für . . . . 110 Rthlr.;

Zusammen 1750 Rthl.

Nachdem der Ankauf dieser Pferde bewerkstelligt worden war, wurden nach erfolgter Prüfung durch den Kreis-Justiz-Kommissarius Hrn. v. Wiese hierselbst 3800 Nummern in das Glücksrad gethan, die Mischung derselben erfolgte höchst sorgfältig, dann zog ein Taubstummer aus dem hiesigen Schröterschen Institute die Gewinn-Nummern, nachdem das jedes Mal zu verloosende Pferd mit seiner Nummer vor die Tribüne geführt worden war.

Das Resultat der Verloosung war folgendes:

Das Pferd Nr.	fiel auf Nr.	Das Pferd Nr.	fiel auf Nr.
1	2467	11	3397
2	3563	12	1562
3	1279	13	3350
4	3398	14	2991
5	1364	15	433
6	2603	16	3444
7	28	17	226
8	3491	18	2015
9	314	19	2374
10	961		

Es ist die Hoffnung vorhanden, daß künftiges Jahr eine ähnliche Veranstaltung wieder Theilnahme finden wird; wir werden uns erlauben, zeitgemäß die nöthigen Mittheilungen zu machen, und bitten schon im Voraus, recht viele Schau- und Verkaufs-Stücke vorzustellen, weil dadurch das Ganze außerordentlich gewinnt. Wir lassen nun die Berechnung der Pferde-Aktien-Gelder folgen:

Laut Bekanntmachung vom 31. Juli 1838
blieb ein Kassenbestand von . . . . 67 Rthlr. 17 Sgr.
für abgesetzte 3800 Stück Aktien, à 15 Sgr. . . . . . . 1900 " " "
Davon ab der Betrag von 160 Aktien, die die Gewinner der voriges Jahr verloosten 16 Pferde von den diesjährigen Aktien nehmen und in Voraus bezahlen sollten und deshalb schon voriges Jahr verrechnet wurden mit . . . . 80 " " "
so daß gegenwärtig nur zu verrechnen sind . . . . 1820 " " "

Die Gesammt-Einnahme beträgt also . . . . 1887 Rthlr. 17 Sgr.

Davon ab:
1) für 19 Pferde laut Mittheilung in diesem Bericht . . . . 1750 Rthlr. " Sgr.
2) summarisch auf Unkosten . . . . 115 " 18 "

Summa der Ausgabe 1865 Rthlr. 18 Sgr.

bleibt im Bestand für künftiges Jahr . . . 21 Rthlr. 29 Sgr.

Nach geschlossenem Feste versammelten sich viele Anwesende zu einem Mittagsmahl in dem hiesigen uns freundlichst gestatteten Ressourcen-Locale. Sr. Majestät, unserem geliebten König, seinem Hause, den Behörden, den Landräthen der sich uns anschließenden Nachbar-Kreise, so regsame Förderer dieser Sache, wurde ein „Lebehoch!" gebracht.

Liegnitz, den 31. Mai 1839.

Der Comité des Liegnitzer landwirthschaftlichen Vereines.
v. Berge. v. Nickisch. Thär. v. Wille.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 135 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 13. Juni 1839.

Theater-Nachricht.
Donnerstag: „Das Nachtlager in Granada." Romantische Oper in 3 Akten von Kreutzer. Ein Jäger, Hr. Wurda, vom Stadt-Theater zu Hamburg, als erste Gastrolle; Gomez, Hr. Stöger, als Gast.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Herrn A. Friede aus Fraustadt, zeigen unsern Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung ganz ergebenst an:
Breslau, den 12. Juni 1839.
Isaac Goldschmidt und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Goldschmidt.
A. Friede aus Fraustadt.

Verbindungs-Anzeige.
Ihre am 7. Juni in Herrnhut vollzogene Verbindung zeigen ergebenst an:
Adolph v. Wrochem.
Marie v. Wrochem, geborne v. Tschirschky.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am heutigen Tage vollzogene Verbindung beehren wir uns ergebenst anzuzeigen. Militsch, den 9. Juni 1839.
Herrmann von Stosch, Lieutenant im 1. Ulanen-Regiment.
Marie von Stosch, geborene von Hirschfeld.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Abend um halb 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Hedwig, geborne Schöbel, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Sybillenort, den 10. Juni 1839.
Bargander, Herzogl. Amtspächter.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 9. Juni, früh 5 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Nanny, geb. Meyer, von einem muntern Mädchen, zeigt ergebenst an:
Festenberg in Breslau.

Todes-Anzeige.
Diesen Morgen um 4 Uhr verschied hieselbst nach einem 14wöchentlichen Krankenlager an einer Brustkrankheit mein innigst geliebter zweiter Sohn, Otto, in seinem 21sten Lebensjahre. Bei der Reinheit und Liebenswürdigkeit seines Gemüthes war er meinem Herzen unaussprechlich werth und sein Verlust betrübt mich und die Meinigen aufs Tiefste. Anstatt jeder sonstigen Benachrichtigung, verfehle ich nicht, diesen schmerzlichen Trauerfall hierdurch, in meinem und der Meinigen Namen und der Bitte um stille Theilnahme, allen denen anzuzeigen, die an unserem Ergehen Theil nehmen.
Glogau, den 10. Juni 1839.
Der General-Lieutenant Freiherr von Lützow.

Todes-Anzeige.
Den heute Mittag $2\frac{1}{2}$ Uhr erfolgten sanften Tod meiner geliebten Gattin, Therese geb. Freiin von Vogten, beehre ich mich, auswärtigen Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte, meinen gerechten tief empfundenen Schmerz nicht durch Beileidsbeweise zu erneuern.
Frankenstein, den 10. Juni 1839.
von Dresky, Kreislandrath.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der landschaftlichen Convertirungs-Commission vom 30. Mai a. c. wird hierdurch angezeigt, daß die Auszahlung der Pfandbriefszinsen und der Convertirungsprämie bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft vom 25. Juni bis zum 13. Juli dauern wird.
Görlitz, den 4. Juni 1839.
Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.
v. Haugwitz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Mai d. J. (Gesetz-Sammlung 1839, 14tes Stück) ist die Schlesische Landschaft ermächtiget worden, mit denen von ihr ausgefertigten Pfandbriefen entweder nach vorhergegangener Kündigung und Einlösung derselben durch Baarzahlung, oder im Wege der Vereinigung mit den Inhabern rücksichtlich der Kündbarkeit und des Zinsfußes eine Veränderung zu treffen, dergestalt, daß diese Pfandbriefe künftig zwar von der Landschaft dem Inhaber, dagegen aber von dem Inhaber der Pfandbriefe der Landschaft nicht gekündigt, auch die bisherigen Zinsen zu Vier Prozent jährlich bei denen auf 100 Rthl. oder höher lautenden Pfandbriefen auf Drei und Ein halb Prozent, und bei den Pfandbriefen unter 100 Rthl. auf Drei und Eindrittheil Prozent heruntergesetzt werden dürfen.

Die Schlesische Landschaft macht von dieser ihr Allergnädigst bewilligten rechtlichen Befugniß Gebrauch und erklärt hiemit durch die von ihr bestellte und Allerhöchsten Orts bestätigte Kommission, daß das Kündigungsrecht der Inhaber Schlesischer Pfandbriefe künftighin gänzlich ausgeschlossen, und daß der bisherige Zinssatz der Pfandbriefe an Weihnachten dieses Jahres zum letztenmale, fernerhin aber an Zinsen ein Mehreres an die Pfandbriefinhaber nicht entrichtet werden soll, als nur

a) von den Pfandbriefen, welche auf 100 Rthl. oder höher lauten, Drei und Ein halb Prozent, und
b) von den Pfandbriefen, welche auf einen geringern Betrag als 100 Rthl. lauten, Drei und Eindrittheil Prozent jährlich.

Zur Ausführung dieser Maßregel

I. **im Wege der Vereinbarung** wird allen denjenigen Inhabern Schlesischer Pfandbriefe, welche dieselben der Umwandlung in ihrerseits unkündbare und von Weihnachten dieses Jahres ab fernerhin nur bezüglich $3\frac{1}{2}$ oder $3\frac{1}{3}$ Prozent Zinsen tragende, alsbald freiwillig unterwerfen wollen, eine Prämie von Einem Prozent des Betrages der zu konvertirenden Pfandbriefe hiemit angeboten. Die Inhaber müssen jedoch ihre ausdrückliche Erklärung der Annahme dieses Anerbietens bei der Zinsenauszahlung für den bevorstehenden Johannistermin, welche bei den **Fürstenthums-Landschaften** bis zum **13. Juli d. J.**, und bei der **General-Landschaft** bis zum **6. August d. J.** stattfinden wird, unter Einreichung der Pfandbriefe und der etwa dazu ertheilten Zins-Rekognition, abgeben. In solchem Falle wird ihnen nicht nur der Betrag der Prämie sofort baar ausgezahlt, sondern es werden ihnen auch die Pfandbriefe, nachdem sie mit dem Konvertirungsstempel bedruckt worden, sogleich zurück gereicht, und übrigens in dem diesjährigen Weihnachtstermine die Zinsen darauf noch nach dem bisherigen Zinssatze berichtiget werden. — Dagegen haben die Pfandbriefinhaber für spätere, erst nach dem Abschluß der Interessen-Kassen an den vorgedachten Tagen eingehende Anträge auf freiwillige Konvertirung eine Prämie nicht zu gewärtigen. —

II. Zugleich ergeht hiemit die **Aufkündigung** sämmtlicher von der Schlesischen Landschaft ausgefertigten Pfandbriefe zur Rückzahlung des darin verschriebenen Kapitalbetrages, und werden die Inhaber derselben in Gemäßheit der Vorschrift des Schlesischen Landschafts-Reglements Theil III. Cap. 7. §. 18. und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. Mai dieses Jahres, Art. III. Nr. 1., hiedurch aufgefordert, die gekündigten Pfandbriefe, — **insofern dieselben nicht zur freiwilligen Konvertirung von ihnen angeboten werden sollten,** — mit der dazu gehörigen Zinsrekognition, falls solche vorhanden, übrigens aber in kursfähigem Zustande, sofort, oder doch im Laufe des nächsten Johannis-Zinszahlungs-Termins, längstens aber binnen 3 Monaten, und **spätestens bis zum 1. Octoter d. J.** gegen Depositalschein der General-Landschaftskasse hieselbst oder zu einer der Fürstenthums-Landschaftskassen einzuliefern, — so wie denn auch die zur Zinsenerhebung in dem bevorstehenden Johannistermine zu präsentirenden Pfandbriefe, in so weit sie nicht zur freiwilligen Konvertirung gelangen, auf Grund der oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen gegen Einziehungsrekognitionen alsbald werden von den Landschaften zurückbehalten werden. Die Inhaber der gekündigten Pfandbriefe haben demnächst nach Ablauf von 6 Monaten, nämlich im Weihnachtstermine d. J., die Baarzahlung der verschriebenen Valuta zu gewärtigen und selbige alsdann entweder bei der General-Landschaftskasse oder, in so fern sie dies vorziehen, und bei Einreichung der Pfandbriefe ausdrücklich beantragen, bei der Kasse derjenigen Fürstenthums-Landschaft, welche die gekündigten Pfandbriefe ausgefertiget hat, in Empfang zu nehmen. Wer seinen gekündigten Pfandbrief und die dazu gehörige Zinsrekognition nicht in der bestimmten Zeit und nicht längstens bis zum 1. Oktober d. J. bei der Landschaftskasse einliefert, wird dafür angesehen werden, daß er die ihm geschehene Aufkündigung seines Pfandbriefs zur baaren Rückzahlung der Valuta seinerseits nicht annehmen, sondern seinen Pfandbrief mittels stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Konvertirung unterwerfen, und demgemäß von Weihnachten d. J., als dem Verfalltermine, ab, nur den heruntergesetzten Zinssatz von $3\frac{1}{2}$ bezüglich $3\frac{1}{3}$ Prozent von seinem Pfandbriefe fortbeziehen wolle, welcher erniedrigte Zinssatz ihm denn auch künftig, von diesem Termine ab, nur gezahlt werden wird. — Wer aber unterläßt, die getroffene Wahl des Zahlungsortes anzuzeigen, dem wird die Zahlung der Valuta im Verfalltermine nur von der General-Landschaftskasse hieselbst geleistet werden.

Breslau, am 30. Mai 1839.

Die landschaftliche Kommission.
Fürst Hatzfeldt. Gr. Magnis. Frhr. v. Richthofen. G. Gr. Stosch. v. Mutius.

Bekanntmachung.

In Folge der von der landschaftlichen Kommission veröffentlichten Bekanntmachung vom 30. Mai c. und der uns hierauf zugekommenen Instruktion, wird hiermit fernerweit bestimmt, daß wegen der mit der Pfandbriefs-Zinsenzahlung gleichzeitig vorzunehmenden Konvertirung bei hiesiger Fürstenthums-Landschaft die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen zwar zum 18., 19. 21. und 22. Juni festgesetzt bleibt, deren Auszahlung aber vom 24. Juni bis 13. Juli c., die Sonnabende ausgeschlossen, in den Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr vorgenommen werden wird. Die Präsentanten werden aufgefordert, zu ihren Zins-Recognitionen die Pfandbriefe selbst mitzubringen.

Breslau, den 11. Juni 1839.

Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschafts-Direktion.
v. Vitzthum.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Candidaten der Rechte Tell Friedrich Ferdinand Buddäus, ist unterm 27. Oktober 1838 ein Credit-Verfahren eröffnet und der Herr Justiz-Commissarius Groschuff vorläufig der Masse zum Curator bestellt. Alle etwaige unbekannte Gläubiger werden hierdurch vorgeladen

am 15. Juli 1839 Vorm. 10 Uhr

im Stadtgericht vor dem Stadtgerichts-Rath Herrn Krüger ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators, oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern vorgeschlagen die Herrn Justiz-Commissarien Turbach und Marchand. Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a. der Schneidermeister Burakowski;
b. die Justiz-Commissarius Neumannschen Erben, die Frau Wittwe Neumann, geborne Vogelsang und der Justiziarius Neumann, jetzt dessen Wittwe, geb. Köhler;
c. der Handelsmann Orgla,

zur Liquidation ihrer Forderungen sub poena praeclusi gleichfalls vorgeladen.

Berlin, den 16. Februar 1839.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für
Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Auf Requisition des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Liegnitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Rittergutsbesitzer Ferdinand Enger auf Kynau oder Königsberg, Waldenburger Kreises, und dessen Ehegattin Johanne Auguste Henriette, geb. Däsler, in dem vor ihrer Verheirathung unterm 16. Oktober 1837 errichteten Ehe- und Erbvertrage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und diese Verabredung, nachdem die verehelichte Rittergutsbesitzer Enger geborne Däsler am 27. Februar dieses Jahres für volljährig erklärt worden, in der gerichtlichen Verhandlung vom 30. April dieses Jahres ausdrücklich wiederholt haben.

Breslau, den 14. Mai 1839.

Königliches Ober-Landesgericht von Schlesien.
Zweiter Senat.
Kuhn.

Steckbriefwiderruf.

Der von uns unterm 29. v. Mts. steckbrieflich verfolgte Johann Ernst Bardäle alias Horn ist zur Haft eingebracht.

Brieg, den 10. Juni 1839.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es sind bei einem der hiesigen Korrigenden zwei Säcke, gezeichnet Trautm. aus Brieg u. M. Branis, zwei getrennte Säcke, ein rohleinens Tragetuch und ein weiß leinenes Tuch, als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Weil nun aus diesen Sachen auf einen muthmaßlich großen Diebstahl zu schließen, so werden alle Diejenigen, welche Auskunft über dieselben zu geben vermögen, aufgefordert, sich spätestens in Term.

den 25. Juni. d. M. Nachm. 4 Uhr

im hiesigen Inquisitoriats-Gebäude, Verhörzimmer Nr. 1, zu melden.

Breslau, den 7. Juni 1839.

Königl. Inquisitoriat.

Bausand-Verdingung.

Der zum Neubau des hiesigen Theaters nöthige Bausand soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Diejenigen, welche beabsichtigen, diese Lieferung zu unternehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich Freitag den 21. d. Mts. Vormittags 11½ Uhr in dem Hause Nr. 22, Schweidnitzerstraße dicht am Bauplatze einzufinden, wo ihnen die Bedingungen vorgelegt und ihre Gebote aufgenommen werden sollen.

Die Bau-Commission für den Neubau des hiesigen Theaters.

Ausverkauf
der modernsten, ächtfarbigen

Kleider-Cattune,

für 3 Sgr. die Elle, in der Seiden-, Band- und Modehandlung von
M. Schlesinger,
Roßmarkt-Ecke Nr. 7, im Mühlhof,

1 Treppe hoch.

Ein Wagen,

sehr leicht zum Fahren, nett gebaut, auf Druckfedern ruhend, nebst einem Pferdegeschirr und verschiedenen andern dazu gehörigen Utensilien, soll sofort wegen eingetretenem Todesfall des Besitzers verkauft werden. Das Nähere erfährt man Messergasse Nr. 1, im Hofe eine Treppe hoch.

Horn-Konzert

findet heute, Donnerstag den 13. Juni, bei mir statt, wozu ergebenst einladet:

Aertel, Coffetier in Lilienthal.

Großer Thierkampf

in fünf Abtheilungen,
Sonntag den 16. Juni,
in dem dazu neu erbauten Circus vor dem Schweidnitzer Thore auf dem Tauenzienplatze.

Gefahr hat Niemand zu befürchten.

Eröffnung der Kasse 5 Uhr, Anfang 6 Uhr.

Billets sind täglich in der Menagerie am Circus zu haben.

Ein Platz in der Loge und auf dem ersten Parterre 15 Sgr., zweiter Platz 10 Sgr., dritter Platz 5 Sgr.

Da wegen der nöthigen Ruhe und Erholung der Thiere dieses Schauspiel nur mindestens nach 14 Tagen wiederholt werden kann, so bittet um zahlreichen Besuch:

Rossi, Menageriebesitzer.

Meine Menagerie, bestehend aus mehreren seltenen Thieren, von denen sich ein ganz zahmer Panther und zwei Kormoranscharben (auch Seeraben genannt) auszeichnen, ist täglich auf dem Tauenzienplatze **links** von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr geöffnet. Die Fütterung ist um 6 Uhr Nachmittags. Künftigen Sonntag beim Thierkampf ist die Menagerie geschlossen.

Rossi, Menageriebesitzer.

Bade-Anzeige.

Meine ganz gut eingerichtete Bade- und Schwimm-Anstalt vor dem Ziegelthore habe ich wieder eröffnet, und wird daselbst Unterricht im Schwimmen gegen monatliches Honorar oder für den ganzen Sommer hindurch ertheilt. Auch von den Badenden kann für den ganzen Sommer oder monatweise pränumerirt werden. Für gute Badewäsche ist gesorgt.

Knauth,
Hallor und erster Schwimm-Meister.

Reise-Gelegenheit nach Landeck, den 20. Juni. Näheres zu erfragen Neue Gasse Nr. 8.

Bleiweiß in allen Gattungen, nebst einem assortirten Lager von Maler-Farben, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Herrmann Hammer, Albrechtsstraße Nr. 27, vis-à-vis dem Königlichen Ober-Post-Amte.

Badehosen

für Herren zu 10 Sgr., für Knaben zu 7½ Sgr., empfiehlt: Em. Hein, Ring Nr. 27.

Kissinger Ragoczi
und Adelheidsquelle frischester Füllung empfing ich so eben direkt von der Quelle und empfehle solche nebst allen anderen Sorten Mineralbrunnen frischester Füllung zu den billigsten Preisen:

Carl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Großes Horn-Konzert

heute, den 13. Juni, vom Musikchor der 2ten Schützen-Abtheilung.

Zahn, Koffetier.

Ein großes Silberschießen

auf den halben Stand nach der Zirkelscheibe, und gut besetztes Horn-Concert findet heute den 13. Juni im Schießwerder statt, wozu ergebenst einladet

Helm.

Großes Silber-Ausschieben

und Konzert findet heute in der goldenen Sonne vor dem Oderthore statt, wozu ergebenst einladet:

Schmidt, Koffetier.

Zum Fleisch- und Wurstausschieben, nebst Konzert und Gartenbeleuchtung, heute den 13. Juni, ladet ergebenst ein:

C. Buchwald, in Rosenthal.

Donnerstag den 13. Juni:
Großes Konzert im Weiß-Garten
vor dem Schweidnitzer Thore, aufgeführt von dem Musik-Chor der hochlöbl. 6ten Artillerie-Brigade, wozu ergebenst einladet:

Nerlich, Koffetier.

Eine Gartenbesitzung

in einer circa 4 Meilen von Breslau entfernten Kreisstadt, sehr angenehm gelegen, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers billig zu verkaufen. Das Agentur-Comtoir des Herrn Militsch, Ohlauerstraße Nr. 78 (in den 2 Kegeln), wird den hierauf Reflektirenden weitere Auskunft ertheilen, auch den Grundriß und die Beschreibung vorlegen.

Offene Viehpacht.

Bei dem Dominio Schlaupitz, 1½ Meile von Neisse, soll das Rind- und Federvieh vom 1. Juli d. J. ab verpachtet werden. Cautionsfähige Pächter erfahren das Nähere hierüber im hiesigen Rent-Amte.

Bechau, den 5. Juni 1839.

Flügel-Verkauf.

Ein Flügel-Instrument zu 6½ Oktaven steht billig zu verkaufen: Messerg. Nr. 11.

Ein Kapital von 500 Rthlr. ist sogleich zu vergeben, großer Graben Nr. 29 par terre hinten heraus.

Ich verkaufe die saubersten und modernsten Mädchen- und Damenhüte von 6 bis 20 Gr.

Friederike Gräfe aus Leipzig.

Erprobte Haar-Tinktur,

sicheres und in seiner Anwendung ganz einfaches unschädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine schöne dunkle Farbe zu geben, und das Wachsthum derselben zu befördern. Untersucht und genehmigt von den Medizinal-Behörden zu Berlin, München und Dresden.

Preis pro Flacon mit Gebrauchs-Anweisung
1 Rtlr. 10 Sgr.

Proben von der vorzüglichen Wirkung dieser Tinktur liegen bei Endesgenanntem bereit, woselbst sich für Breslau die einzige Niederlage befindet.

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Eröffnung des Bassin-Flußbades an der Matthiaskunst.

Vom heutigen Tage an ist das Bassin-Flußbad, dessen Bau jetzt ganz vollendet ist, eröffnet. Ueber die zweckmäßige Einrichtung sowohl des Bassins als der 48 Auskleide-Kabinette wird, ohne Einzelnes hervorheben zu dürfen, das geehrte Publikum selbst entscheiden. Für Reinlichkeit und rasche Bedienung soll so gesorgt sein, daß wenn ich auch persönlich mich der Leitung des Geschäfts nicht unterziehen kann, doch den Ansprüchen des geehrten Publikums gewiß Genüge geleistet wird. Breslau, den 8.*) Juni 1839.

R. Linderer.

*) In den Zeitungen vom 10. u. 11. Juni steht unrichtig: 18. Juni.

Große musikalische Abend-Unterhaltung

findet heute Donnerstag den 13. Juni unter Leitung des Musik-Dirigenten Herrn Jakobi Alexander statt. Um 8½ Uhr grand Potpourri von Strauß. Hierzu ladet ganz ergebenst ein:

Mentzel,
Coffetier vor dem Sandthor.

Konzert

vom Hochlöblichen 11ten Infanterie-Regiment, Donnerstag den 13. d. in Lindenruh, wozu ergebenst einladet:

Springer.

Die Auktion von Modewaaren wird Donnerstag den 13ten und Freitag den 14. Juni Schweidnitzerstraße Nr. 5 im goldenen Löwen fortgesetzt.

Die erste Sendung
neuer
englischer Jäger-Heringe
empfängt mit heutiger Post und empfiehlt:
Chr. Gottl. Müller.

Eine Wittwe wünscht ein gesittetes Mädchen in ihre Wohnung aufzunehmen: Schmiedebrücke Nr. 19, 3 Stiegen hoch.

Ein gewandter **Marqueur** und ein tüchtiger **Gärtner** finden sofort Anstellung durch den Commissionair W. Fritze, Kupferschmiede-Straße Nr. 6.

. Salzbrunn, den 10. Juni 1839. Die Hauptniederlage französischer Parfumerien u. Toilette-Gegenstände des A. Brichta aus Breslau, c.-d. à Paris, ist hier mit einem Assortiment der beliebtesten Artikel angekommen, darunter eine Pomade pour faire croître les cheveux, favoris et moustaches en un mois.

An einen oder zwei Herren ist eine meublirte Stube billig zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen: Junkernstr. Nr. 7.

Bonke.

Eine meublirte Stube nebst Alkove, zwei Treppen hoch, vorn heraus, unweit der Albrechtsstraße, ist zum 1. Juli zu beziehen: Altbüsserstraße Nr. 56.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben, Sonnabend den 15. Juni, ladet ergebenst ein: Fölg, Schankwirth vor dem Nikolai-Thore, Langegasse Nr. 24.

Eine gut gearbeitete Wasch-Maschine steht zu verkaufen Neuegasse Nr. 8.

Verschiedene Lithographirsteine,
in der Größe von 15 bis 36 Zoll rheinl., mit einer passenden Druckpresse, sind Klosterstraße Nr. 54 für die Hälfte des Werthes zu verkaufen.

Zu vermiethen.

Schuhbrücken- u. Junkernstr.-Ecke Nr. 81 ist im 2ten Stock, vorn heraus, eine große Stube, mit auch ohne Meubles, zu vermiethen, und Term. Johanni zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen daselbst.

Zwei ganz neue gut gearbeitete Siegel-Pressen und ein Bratenwender sind zu verkaufen: Albrechtsstraße Nr. 58, eine Stiege.

Angekommene Fremde.

Den 11. Juni. Gold. Gans: Hr. Geheimer Ober-Bau-Director Elsner a. Berlin. Hr. Graf v. Dyhrn a. Resewitz. Hr. Rittmeister Krichend a. Militsch. Hr. Gutsb. v. Skorzewski a. Szczury. Hr. Oberamtmann Braune a. Nimkau. Fr. Hirschberg u. Hr. Kfm. Libermann a. Berlin. Hr. Kfm. Perlbach a. Danzig. — Gold. Hecht: Hr. Referendar Lattorff aus Glogau. — Goldene Krone: Fr. Ober-Stabsarzt Gadebusch a. Schweidnitz. — Hotel de Saxe: Fr. Dr. Gora aus Kempen. Hr. Partik. Horstig a. Steinau. — Drei Berge: Hr. Superintendent Schober a. Waldau. Hr. Oberamtmann Conrad aus Stephansdorf. — Gold. Schwert: Hr. Kfm. Clauß a. Chemnitz. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Pniover aus Oppeln. — Weiße Adler: Hr. Justizrath Bassenge a. Glogau. Fr. Kaufm. Galli aus Patschkau. — Blaue Hirsch: Hr. Rentmstr. Firl a. Fürstenstein. — Zwei gold. Löwen: Hr. Gutsb. v. Zakrzewski a. Gutow. Hr. Gutspächter v. Czapski a. Zieleniec. Hr. Kaufm. Schweitzer aus Neisse. — Hotel de Silesie: Hr. General-Major v. Borwitz a. Schweidnitz. Hr. Raths-Secretair Heyer a. Danzig. Hr. Gutsb. v. Wrochem a. Gr. Paniow. Hr. Dr. med. Scholtze a. Ohlau. — Deutsche Haus: Hr. Apoth. Lehmann a. Kreutzburg. Hr. Wege-Baumeister Niemann a. Neumarkt.

Privat-Logis: Büttnerstraße 31. Hr. Kfm. Winter a. Peterswaldau. Oderstr. 17. Hr. Kfm. Riegner a. Wartenberg. Hummerei 11. Hr. Rentmeister Dortschi aus Herrnstadt. Hummerei 36. Hr. Lehrer Kühn aus Gnadenfeld.

Universitäts-Sternwarte.

12. Juni 1839.		Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″	11,24	+ 14, 0	+ 12, 1	1, 8	W. 7°	dickes Gewölk
"	9 "	27″	11,25	+ 14, 8	+ 14, 3	2, 7	WSW. 25°	überwölkt
Mittags	12 "	27″	11,06	+ 15, 4	+ 15, 6	3, 6	WNW. 65°	große Wolken
Nachmitt.	3 "	27″	10,94	+ 16, 0	+ 15, 8	4, 7	NW. 84°	" "
Abends	9 "	27″	11,12	+ 14, 8	+ 12, 3	3, 1	W. 55°	fast heiter

Minimum + 12, 1 Maximum + 16, 0 (Temperatur) Oder + 16, 2

Ein großer Sonnenfleck, der am 8. Juni gerade mitten auf der Sonne stand und damals einen Durchmesser von 2813 geogr. Meilen, in der Richtung von Ost nach West hatte, hat sich seitdem zu einer großen Gruppe von merkwürdigem Aussehen umgewandelt, steht aber zetzt schon dem westlichen Rande ziemlich nahe. Breslau, 12 Juni 1839. v. B.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr. für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.